



KIRCHGEMEINDE WALKRINGEN

Berichterstattung Budget 2025

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	3
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Abschreibungen.....	3
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	3
2	Erläuterungen	4
2.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung	4
2.2	Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen	4
2.3	Investitionen.....	5
3	Ergebnis	5
3.1	Allgemeine Übersicht.....	5
3.2	Übersicht Ergebnis Kirchgemeinde	6
4	Erfolgsrechnung	7
5	Investitionsrechnung	7
6	Eigenkapitalnachweis	8
6.1	Auswertung.....	8
6.2	Kommentar zur Auswertung	8
7	Finanzplanung	8
8	Antrag des Kirchgemeinderates	9
9	Genehmigung Budget	10
10	Erfolgsrechnung	11
11	Investitionsrechnung	20

Vorbericht Budget 2025

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Punkte im Budget 2025 sind:

- Im Jahr 2025 sind Investitionen im Betrag von CHF 25'000.00 geplant. Details zu den Investitionen sind im Kapitel 2 erläutert.
- Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'520.00 ab.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 01.01.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF 402'438.25
wird innert	10 Jahren
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2028	
linear abgeschrieben.	

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	10%
oder	CHF 40'250.00

Folgende Überlegungen brachten den Kirchgemeinderat zur Überzeugung der Kirchgemeindeversammlung die Abschreibungsdauer von 10 Jahren zu beantragen:

- Mit der Abschreibungsdauer von 10 Jahren wird sich die Höhe der jährlichen Abschreibungen in etwa in der Höhe der bisherigen harmonisierten Abschreibungen von 10% befinden.
- Mit der Abschreibungsdauer von 10 Jahren ist die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens ohne Risiko finanzierbar, das Verwaltungsvermögen wird aber trotzdem nicht unnötig lange als Altlast in die Zukunft getragen.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Definitionen des Begriffes "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektoren sind:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

2 Erläuterungen

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'520.00 aus.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 40'080.00 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 um rund CHF 5'930.63 verbessert. In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals per 01.01.2024 von rund CHF 590'618.51 ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für das Budgetjahr für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Das Budget 2025 geht von einer gleichbleibenden Steueranlage aus:

Steueranlage:	2025	2024	2023
von der einfachen Steuer	0.276	0.276	0.276

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Entwicklung Personalaufwand, Sachgruppe 30

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 auf CHF 183'050.00 (- CHF 1'530.00). Die tiefere Lohnbudgetierung ist unter anderem auf den Stellenwechsel im Sekretariat zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand, Sachgruppe 31

Der Sachaufwand beträgt CHF 211'670.00, was, verglichen mit dem Budget 2024, einer Abnahme von CHF 5'600.00 entspricht. Viele Budgetpositionen verändern sich nur unwesentlich. Mit der geplanten Einführung des neuen Verwaltungsprogramms Kool erhöhen sich die Kosten für Informatik um rund CHF 10'000.00. Der bauliche Unterhalt im Sternenzentrum reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 14'000.00.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungsaufwand

Die Umstellung des Rechnungslegungsmodells auf HRM2 bewirkt mit der neu geltenden linearen Abschreibungsmethode eine deutliche Entlastung der Erfolgsrechnung. Nach HRM2 erfolgen die Abschreibungen aufgrund der effektiven Lebensdauer der Investitionen und nicht mehr, wie unter HRM1, über sämtliche Anlagekategorien mit einem einheitlichen Abschreibungssatz von 10 %.

Das nach der Umschlüsselung der Bilanz auf HRM2 am 1. Januar 2019 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 402'438.25 wird nach dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 05.11.2018 linear über die nächsten 10 Jahre abgeschrieben, was einen jährlichen Betrag von gerundet CHF 40'250.00 ergibt.

Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer für 2025 belasten das Budget mit CHF 5'850.00. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um CHF 500.00 gegenüber dem Budget 2024.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag natürliche Personen wird im Budgetjahr 2025 etwas tiefer mit CHF 357'000.00 eingesetzt. Der Steuerertrag juristische Personen ist mit CHF 30'000.00, um CHF 9'300.00 höher als im Vorjahr, veranschlagt. Gesamthaft erhöht sich der zu erwartende Steuerertrag damit um CHF 1'300.00.

2.3 Investitionen

Damit sind Investitionen gemeint, die den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Im Budgetjahr 2025 ist die Absturzversicherung rund um die Kirche vorgesehen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis	-12'520	-50'600	-16'450
Steuerertrag natürliche Personen	357'000	365'000	337'737
Steuerertrag juristische Personen	30'000	20'700	40'825
Nettoinvestitionen	75'000	120'000	8'412

3.2 Übersicht Ergebnis Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung

		Budget 2025
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	525'070
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	448'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-76'370
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	5'200
Finanzertrag (SG 44)	CHF	45'700
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	40'500
Operatives Ergebnis	CHF	-35'870
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	10'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	33'350
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	23'350
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-12'520

Investitionsrechnung

aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	75000.00
passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	75'000.00

Finanzierungsergebnis

		Budget 2025
Selbstfinanzierung:		
Ergebnis Gesamthaushalt	90 CHF	-12'520
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + CHF	46'100
Selbstfinanzierung	CHF	33'580
Nettoinvestitionen:		
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	75'000
Finanzierungsergebnis	CHF	-41'420
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Budget 2025	
Sachgruppengliederung ER		Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	540'270.00	
30	Personalaufwand	183'050.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	211'670.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'100.00	
34	Finanzaufwand	5'200.00	
36	Transferaufwand	71'750.00	
37	Durchlaufende Beiträge	12'500.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'000.00	
4	Ertrag		527'750.00
40	Fiskalertrag		387'000.00
42	Entgelte		12'600.00
44	Finanzertrag		45'700.00
45	Entnahmen aus Fonds		0.00
46	Transferertrag		36'600.00
47	Durchlaufende Beiträge		12'500.00
48	ausserordentlicher Ertrag		33'350.00
9	Abschlusskonten		12'520.00
	Total	540'270.00	540'270.00

5 Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppengliederung IR		Aufwand	Ertrag
5	Investitionsausgaben	75'000.00	
50	Sachanlagen	75'000.00	
6	Investitionseinnahmen		
63	Investitionsbeiträge		
	Netto Aufwand		75'000.00

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2024		Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2025			
CHF		2024	2025	CHF	CHF			
29	Eigenkapital	591	-51	-38	29	Eigenkapital	502	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber	0	0	0	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-)	0	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	
293	Vorfinanzierungen	102	0	0	293	Vorfinanzierungen	102	
294	Reserven	0	0	0	294	Reserven	0	
296	Neubewertungsreserve + Schwankungsreserve Finanzvermögen	154	0	-26	296	Neubewertungsreserve + Schwankungsreserve	127	
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	298	Übriges Eigenkapital	0	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	335	2990 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-51	2990 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-12	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	273

6.2 Kommentar zur Auswertung

Bilanzdefizit

Die Bilanz verändert sich um die budgetierten Ergebnisse 2024 und 2025.

7 Finanzplanung

In der Planungsperiode 2024 – 2029 sind Investitionen im Betrag von CHF 445'000.00 vorgesehen. Es wird in den Prognosejahren 2025 bis 2029 mit Unterdeckungen von gesamthaft CHF 119'400.00 gerechnet. Ab dem Jahr 2029 entfällt die jährliche Auflösung der Neubewertungsreserve welche in den Vorjahren das Ergebnis um je rund CHF 29'300.00 verbessert. Der Bilanzüberschuss wird dadurch stetig abnehmen und weist im Prognosejahr 2029 noch einen Betrag von CHF 215'900.00 aus.

Die geplanten Investitionen sind grundsätzlich finanziell tragbar. Es sind aber weitere Anstrengungen nötig, damit die Finanzen der Kirchgemeinde in den weiteren Jahren nicht in Schieflage geraten. Der Kirchgemeinderat plant, grössere Investitionen bis nach 2028 aufzuschieben. Dann werden die Abschreibungen des vor HRM2 bestandenen Verwaltungsvermögens getätigt sein. Sie belasten aktuell die Erfolgsrechnung jährlich mit einem Betrag von rund CHF 40'250.00.

8 Antrag des Kirchgemeinderats

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 04.11.2024:

- a) die Kirchensteuer auf unverändert 0,276 Einheiten festzulegen
- b) das Budget 2025 mit Aufwänden von CHF 538'770.00 und Erträgen von CHF 527'750.00, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'020.00, zu genehmigen.

Walkringen, 19. August 2024

Für den Kirchgemeinderat

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Die Finanzverwalterin

Lisbeth Zogg Hohn

Fabienne Iorillo

Petra Balmer

9 Genehmigung Budget

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 04.11.2024 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderats vom 19.08.2024 zugestimmt und das Budget 2025 genehmigt.

Walkringen, 4. November 2024

Für den Kirchgemeinderat

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Lisbeth Zogg Hohn

Fabienne Lorillo